

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreis: Für d. Inland u. d. Schweiz jährl. Fr. 11, halbjährl. Fr. 5.50, vierteljährl. Fr. 2.80, Österreich u. Deutschland jährl. Fr. 13, halbjährl. Fr. 6.50, vierteljährl. Fr. 3.30, d. übr. Ausl. halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.30. Amerika ganzl. Fr. 20. Postamt. bestellt 30 Rp. Zustellungs- und Einrückungsgebühren: Für Inland u. angrenz. Gebiet d. 7 Pfennig, sonst 10 Pfennig, übr. Ausland 15 Pfennig; Kellern d. Doppelte. Postfachrechnung Nr. IX/2988. Telefon: Schriftleitung, Baduz 79, Verwaltung Baduz 43, Buchdruckerei Nu (St. G.) Tel. 100.



Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Baduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Nu (Nheinthal).
Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Baduz einzufenden.
Inseratannahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Baduz, Buchdruckerei Nu und Schweizer-Annoncen A.-G., Chur, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

Organ für amtliche Kundmachungen.

Angriffe!!! (Korr.)

So nennen die „L. N.“ die Ausführungen des Volksblattes. Wir werden sehen, ob es Angriffe sind, die aus Neid und Haß entspringen, wie die Nachrichtenmacher so maulerisch zu sagen pflegen, oder ob es Sätze der Verteidigung sind, die das Volksblatt dem Volke und dem Staate schuldet.
Für alle unsere Ausführungen geben wir Zeugnis, wenn man es verlangt, nur gemacht und gekannt hat unser ruhiges Bürgerblut noch keinen und wird auch keinen heulen, so wahr ich Liechtensteiner bin. Die Aufspitzung des Leitartikels in der Samstagsnummer steht den „L. N.“ und dem hohen Schreiber gut. „Wäre Salfer ein Mann aus anderem Holz gewesen, der laut Regierungsbericht die Befehle und Anordnungen des Befehlshabers und der Regierung betreffend das Vertriebsrecht in der Schweiz in so grotesker Weise überschritt, er würde heute als Vertragsbrüchiger und Volksverräter am Galgen baumeln.“ Das sind die Worte, die der hohe Schreiber gänzlich verdreht und verzerrt hat. Die Sache mit den Deckadressen und den Uebertretungen der von der Regierung bombastisch gegebenen Verbote, stimmt doch. Für die Behauptung, daß Salfer mitschuldig am Zusammenbruch der 2. Diktatur war, haben wir Zeugen, die der ganzen Sache nahe standen. Was Vorsicht, meine Herren!
Die Abberufung des Hg. Walser aus Romänien oder die Ertragwahl veranlaßt mich nicht, die Regierung und vom Landtag wiederholt aus moralischen Gründen, um dem Lande doch jenes kleine Prestige zu retten, das nicht im Klassenlotteriesumpf verschwunden ist. Machen Sie doch diesbezüglich was Sie wollen, meine Herren. Daß eine gesetzliche Verpflichtung nicht zur Ertragwahl nicht vorlag, wußten auch wir; denn auch wir können lesen und es steht völlig im Ermessen des Landtages und der Regierung, wie weit sie das „bleiben“ errecken wollen. Wir aber werden reden.
Es ist eine hohe Eide, wenn behauptet wird, Dr. Marger hätte seine Kandidatur als Regierungsrat aufrecht erhalten. Dr. Marger hat den Delegierten und Abgeordneten der Bürgerpartei wiederholt die Bitte vorgetragen, von seiner Kandidatur abzusehen. Das ist Wahrheit und da haben wir sowohl Zeugen, als Delegierte der Bürgerpartei.
Nur wir erlauben uns zweierlei Meinung über gewisse Urteile. Sicher ist, daß Dr. Marger und Mat Opetl im bekannten Prozesse verurteilt werden mußten. Den Vergleich vor der zweiten Instanz schlossen die beiden Herren nur auf ausdrücklichen Wunsch unseres

Durchlauchten Fürsten. Das ist die Wahrheit und das andere Unwahrheit!

Zur Untersuchungskommission werde ich ein anderes Mal Stellung nehmen müssen. Ich sage aber, es ist wohl höchst traurig, wenn man Angehörige der Volkspartei gegen 2 der Bürgerpartei schießt, wo doch die Volksparteihäupter die ganze traurige Angelegenheit eingebrockt haben.

Fürstentum Liechtenstein

Zur Frage der Aufwertung. (Korr.) Im „Liechtensteiner Volksblatt“ vom 28. Juni behandelt ein Korrespondent „Die Aufwertungsfragen in Liechtenstein“. Unter „Allgemeines“ heißt es da: „Gegenstand der Aufwertung sind Ansprüche, die durch den Währungsverfall betroffen worden sind. Die klassischen Länder des Währungsverfalls sind Österreich und Deutschland. Beide Staaten hatten in den Tresors der Staatsbanken vor dem Kriege gesetzlich vorgeschriebene Golddeckung für die in Umlauf gesetzten Banknoten und Kassenscheine. Die Golddeckung in Deutschland war ein Drittel. Die öffentlichen Kassen hatten ferner die Golddeckungspflicht der ihnen zum Umtausch gebrachten Noten. Kurz nach Kriegsbeginn wurde in beiden Staaten die Pflicht des Staates, die Noten gegen Gold umzutauschen, aufgehoben und das Gesetz betreffend die Golddeckung des in Umlauf gesetzten Papiergeldes wurde im Punkte der Golddeckung stark geändert.“ Was hier von Deutschland gesagt ist, ist objektiv durchaus unrichtig. Und der Herr Artikelschreiber hätte besser getan, sich hier näher zu informieren. Was er hier schreibt, ist objektiv unrichtig: Die Goldwährung der Vorkriegszeit ist in Deutschland niemals aufgehoben worden. Nur durch eine auf das Ermächtigungsgesetz sich stützende Kriegsverordnung vom 4. August 1914 wurde die Golddeckungspflicht der Reichsbank hinsichtlich der von ihr ausgegebenen Reichsbanknoten „bis auf weiteres aufgehoben“. Wohlgerichtet: „bis auf weiteres“. Aber an diesem Standpunkt ist niemals etwas geändert worden! Auch die Goldwährung, wie sie in dem deutschen Münzgesetz vom Juni 1909 statuiert, ist niemals durch Reichsgesetz aufgehoben worden. Erst nach Versfall der Währung (Papiermark) und nach der Zwischenschaltung durch die Rentenmark (1923 im Oktober) wurde 1924 die neue Goldwährung eingeführt. Will man sich in Liechtenstein über diese Dinge richtig informieren, so lese man das Buch eines — Schweizer: „Die Frage der Aufwertung und der Einfluß wirtschaftlicher Katastrophen auf bestehende Verträge nach schweizerischem Recht“

von Dr. Fritz Fick, Rechtsanwalt in Zürich. Basel 1925. Verlag von Helbing u. Lichtenhahn. Dort kann man die historische Wahrheit über: „Die Entwicklung der Währungsfrage im deutschen Reich“, S. 33 ff. und „Der gegenwärtige Stand der Aufwertungsfrage im deutschen Reich“ S. 89 ff. nachlesen. Besseres und gründlicheres Studium kann nur nützlich sein, wenn man sich berufen fühlt, über diese Dinge zu schreiben.

Zur Aufwertungsfrage. (Korr.) Von Baduz wurde mir Nr. 11/57 des „L. Volksblatts“ vom 28. Juni 1927 zugefandt. Dieselbe enthält den Anfang eines Aufsatzes „Die Aufwertungsfrage in Liechtenstein“. Unter „Allgemeines“ ist darin auf Seite 2 am Schlusse zu lesen: „Mit Mitte 1922 setzte in großem Maße das Rückzahlen von Hypothekenschulden ein. Die Hypothekenbanken in Deutschland verlangten ein staatliches Eingreifen durch ein Gesetz, das die Rückzahlungen sperren sollte. Es wurde nicht erreicht. Am Schlusse heißt es dann: „Erst um die Jahreswende 1923 hat der Staat eingegriffen und auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom Dezember 1923 im Verordnungswege eine gesetzliche Aufwertung eingeleitet.“ Dem gegenüber möchte ich doch einiges richtig stellen:

Nicht die Hypothekenbanken haben ein solches Sperrgesetz verlangt. Hier war es der Reichstagsabgeordnete und frühere badische Justizminister Dr. Düringer in Karlsruhe, einer unserer besten Juristen, der diesen Gedanken propagiert und einen bezüglichen Antrag im Reichstage stellte. Düringer ist mittlerweile verstorben. Leider fand er bei den eigenen Parteigenossen kein Verständnis. Denn die Annahme des auf ein Moratorium abzielenden Antrags hätte bereits frühzeitig nur segensreich wirken können. Die Regelung der Aufwertungsfrage durch die 3. Steuernverordnung vom 14. Februar 1924 (am 15. Febr. 1924 verlor die Reichsregierung das Recht, solche Verordnungen zu erlassen) war durchaus unzulänglich, ebenso wie die gesetzliche Regelung am 15. Juli 1925.

Kammer-Mitteilungen.

Wäscherin-Bückerin sucht Beschäftigung. — 1 Handlanger gesucht. — Maurer sind nach Clarus gesucht. — Offene Lehrstelle in der Schweiz. Nachbarschaft: Bäcker. — Es wird in eine Bäckerei ein Ausläufer gesucht. Anfangslohn 30 Fr. im Monat. — Handlanger nach Chur und Klosters gesucht. — Nach Zürich in ein kleines Restaurant fleißiges, sauberes, treues Mädchen für Küche und Haushalt gesucht. Gut empfohlene Stelle. Es ist Gelegenheit geboten, das Kochen zu lernen. — In einen Gasthof nach Liechtenstein Mädchen für Haus und Bedienung gesucht. — Näherin, flinke

Kraft, für Lederwarenerzeugung in Liechtenstein für sofort gesucht. — Offene Stellen in der Schweiz: Schuhmacher, selbständiger Arbeiter, nach Thun; Bauschlosser, selbständige jüngere Leute, nach Herisau; Koch nach Lausanne; Portier nach Clarus; Landarbeiter nach Bern und Thurgau; Sattler nach Bern.

Feldkirch. Aufstellungs-Nachrichten. Die Bauarbeiten bei den zu errichtenden Ausstellungshallen schreiten tüchtig vorwärts. Einige neuerebaute Hallen sind bereits unter Dach, so die Halle für Autos und Motorräder, dann die Halle für Hauswirtschaft und jene für Nahrungs- und Genussmittel. Die andern Hallen werden nächster Tage gleichfalls unter Dach sein. Auf dem Ausstellungsgelände und auch in der Volkshalle herrscht reger Arbeitsbetrieb. Der geräumige Leonhardsplatz hat in kurzer Zeit ein ganz verändertes Gepräge bekommen und zeigt heute schon in groben Umrissen die geplanten Ausstellungsanlagen. Das Eingangsportal und auch die Umzäunung sind heute schon teilweise fertiggestellt.

Trotzdem, daß für rund 4000 Quadratmeter Räumlichkeiten für die Ausstellung geschaffen werden, so ist der Platz beschränkt und mancher Aussteller konnte den beanspruchten Raum nicht in gewünschtem Umfang zugewiesen erhalten. Es konnten infolgedessen Anmeldungen nach dem Endtermin vom 11. Juni 1927 nicht mehr berücksichtigt werden. Besonders viele Anmeldungen von auswärts mußten ablehnenden Bescheid erfahren.

Es hat auch die Plakate durch Versand des hübschen Plakates, das einen Trommler darstellt und durch den heimischen Künstler M. Häusle in Sattens entworfen wurde, eingefügt. An alle Gasthäuser in Vorarlberg und Liechtenstein, ebenso an alle Gemeinden und Schulhäuser in Vorarlberg, kamen Plakate zum Versand mit der Bitte, sie an einem günstigen, gut sichtbaren Orte anzubringen. Auch an allen Bahnhöfen von Wien bis Bregenz sind derartige Plakate zur Schau gestellt. Schon dieser Werbefeldzug zeigt, daß kein Opfer und keine Mühe gescheut wird, um zum Gelingen des Ganzen beizutragen.

Jugendfest St. Gallen. (Mitgeteilt des Verkehrs-Büros St. Gallen). Nach mehr als 12jährigem Unterbruch findet am nächsten Dienstag, den 5. Juli, bei günstiger Witterung das St. Galler Jugendfest statt. Es ist dies das erstmalig seit der Stabvermehrung, wodurch die Zahl der Schüler, die am diesjährigen Festzug teilnehmen, auf 7500 gestiegen ist. Die Schulverwaltung hat einen Situationsplan über die Festweise und die Lokalisation sowie ein Programm der Aufführungen herausgegeben, das auf dem Verkehrs-Büro zu beziehen ist mit der Jugendfestgabe, eine Broschüre in St. Galler Mundart von Dr. Diem. Die Telefonzentrale St. Gallen gibt morgens von 6 Uhr an Auskunft, ob das Fest abgehalten wird.

Feuilleton.

Das Geheimnis des Testaments.

Roman von L. Walter.
Nachdruck verboten.
„Vorausgesetzt, daß sie sich nie erfüllt,“ sagte Margarita, „so haben Sie Ihr Lebensglück einem Schatten geopfert.“
„Ich bin auch damit zufrieden. Ich habe ihm alle Liebe gegeben, deren ich fähig bin, und die wird nie einem anderen gehören.“
„Das beklage ich,“ sagte Margarita in traurigem Tone.
„Es ist kein Grund zur Klage, Liebste. Ich bin glücklich, weil meine große Liebe mir die ganze Welt umgestaltet hat und sie mir veredelte, erhellt und veredelte.“
„Wie romantisch ist diese Liebe,“ sagte Margarita.

„Ja, und die profane Seite der Romantik ist, daß ich wahrscheinlich als alte Jungfer sterben werde.“
„Sie mit Ihrer Schönheit und Anmut, sollten ungeliebt sterben! Das glaube ich nimmermehr!“ rief Margarita aus.
„Meine Schönheit, wie Sie sich ausdrücken belieben, wird nur einem Manne auf Erden leuchten. Kann sie es ihm nicht, so wird sie keinen Herd schmücken.“
Sie erhob sich, als wäre ihr der Schmerz, den ihre eigenen Worte ihr verursachten, unerträglich. Schweigend blickte sie über die ferneren Wälder und den glühenden Strom hinaus.
„Ich kann Ihnen nicht alles anvertrauen, Margarita,“ sagte sie, „und vielleicht nimmt Sie das eben vernommene schon gegen mich ein. Mir ist das Urteil der Welt über ein Mädchen, das ohne Erwiderung liebt, sehr wohl bekannt, mein Fall ist freilich ein ganz anderer. Er ahnt nichts davon und soll es nie erfahren. Ich würde mich um keinen Preis

so weit erniedrigen, zu intrigieren — ich möchte um keine Welt seine Liebe gewaltsam zu erringen suchen — schließlich begnüge ich mich, den Schatten zu lieben. Aber, denken Sie sich, Margarita, daß meine Liebe einst einen entsetzlichen Schlag erleiden mußte — daß sich etwas zutrug, was mich ihm verhaßt machen konnte — und weil er mich dennoch nicht haßte, hoffe ich immer, daß er mich einst noch lieben wird.“
Zum erstenmale dämmerte in Margarita ein Schein der Wahrheit auf, und sie betrachtete das schöne Antlitz des Mädchens mit besorgten Blicken.
„Warum glauben Sie, daß er Sie hassen mußte?“
„Ich kann, ich darf Ihnen das nicht sagen. Aber ich werde bald erfahren, ob dies der Fall ist oder nicht.“
„Und wie wollen Sie das erfahren?“ fragte Margarita, die sich mehr und mehr für das Vernommene zu interessieren begann.
„Auch das kann ich Ihnen nicht sagen. Im

nächsten Juni muß mein Schicksal sich entscheiden. Entweder werde ich dann die Glückseligkeit der Sterblichen oder ich muß ungeliebt durchs Leben gehen.“

„Im nächsten Juni,“ wiederholte Margarita und der aufsteigende Verdacht erlosch wiederum. Das Befragte konnte sich nicht auf ihren Gatten beziehen — er konnte in keinem Falle gemeint sein, denn er war weit entfernt und bis zum Juni war nicht an seine Rückkehr zu denken.

„Sie werden mein Geheimnis hoffentlich treu bewahren, Margarita?“ sagte Melaide, als sie langsam dem Hause zuschritten.
„Ja, ich hoffe aber einstmals Ihren Helden von Angesicht zu Angesicht zu sehen.“

34. Kapitel.

Der Marquis von Hedington war mit aller möglichen Rücksicht und Freundlichkeit, aber dennoch mit der festen Versicherung, daß er sich nicht weiter zu bemühen brauche, von der Dame seines Herzens zurückgewiesen worden. Er fühlte sich namenlos unglücklich, und Ade-